

Haltverbot für Umzüge	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Haltverbot für Umzüge

Damit Ihr Möbelwagen am Umzugstag vor der alten und der neuen Wohnung halten kann, sollten Sie sich um vorübergehende Haltverbote kümmern. Bei den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden erhält man eine Anordnung, jedoch keine Verkehrszeichen. Sollten Sie über keine Schilder verfügen, ist es daher ratsam, sich direkt an eine entsprechende Firma zu wenden (z. B. im Branchenbuch unter Baustellenabsicherung). Diese ist in der Regel berechtigt, Verkehrszeichen aufzustellen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Formloser Antrag**

Gebühren

21,00 Euro Mindestgebühr: je nach Umfang und Dauer

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen, in deren Bezirk das Haltverbot aufgestellt werden soll. Hinweis: In einigen Bezirken gehört die Straßenverkehrsbehörde zum Ordnungsamt, in anderen finden Sie diese beim Straßen- und Grünflächenamt.